

Schutzkonzept

Eintritte/Übertritte/Wohngruppenwechsel

1. EINLEITUNG

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus dienen die empfohlenen Massnahmen dazu, besonders gefährdete Personen zu schützen. Diese Personen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Die nachfolgenden Anweisungen in Bezug auf die Aufnahme von neuen Bewohnenden (BW) bzw. Übertritte aus anderen Institutionen sowie Wohngruppenwechsel innerhalb der SAH dienen dazu, den Einzug des Virus in der SAH möglichst zu verhindern und eine allfällige Ausbreitung früh zu erkennen und zu kontrollieren.

2. GRUNDSÄTZE

Wir gewährleisten die Umsetzung der Empfehlungen des BAG:



Kontaktdaten erfassen zwecks Rückverfolgung



Bei Symptomen sofort testen und im Zimmer bleiben



Abstand halten



Hygienemaske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist



Hände schütteln vermeiden



Hände gründlich waschen oder desinfizieren



In Armbeuge husten oder niesen

3. AUFNAHME VON NEUEN BEWOHNENDEN

Die Aufnahme von neuen Bewohnenden gliedert sich nach Eintritten von zu Hause, Übertritte aus einer anderen Institution, wie Spital, Reha oder Alters-/Pfleheim etc. und Wohngruppenwechsel innerhalb der SAH.

3.1 EINTRITT VON ZU HAUSE

- Anmeldung über Bewohneraufnahme. Diese klärt den Gesundheitszustand, inkl. Vorkommen von Symptomen der letzten 14 Tage, welche mit COVID-19 vereinbar sind, mit dem zukünftigen Bewohnenden und/oder Angehörigen.
- Bewohneraufnahme gibt einen Gesundheitsfragebogen und das Schutzkonzept «Eintritt/Übertritt/WG Wechsel» vor Eintritt ab.
- Bei Eintritt wird ein Gesundheitsfragebogen vom BW und ggf. Begleitperson (Angehörige) ausgefüllt, unterschrieben und beim Pförtnerdienst/Empfang abgegeben. Begleitpersonen werden zusätzlich registriert. Es folgt eine Händedesinfektion sowie das Anlegen einer Schutzmaske.
- Neuer Bewohnende ohne Symptome wird mit Schutzmaske auf die Wohngruppe begleitet. Im Verlauf der nächsten 14 Tagen wird täglich die Körpertemperatur des BW gemessen und weitere spezifische COVID-19-Symptome beobachtet/erfragt und beides dokumentiert. Bleibt der BW 14

Schutzkonzept

Eintritte/Übertritte/Wohngruppenwechsel

Tage ohne Symptome, muss er in den öffentlichen Räumlichkeiten keine Maske mehr tragen. Wenn Symptome auftreten, wird der BW im Zimmer isoliert und einen Test veranlasst. Beim positiven Testresultat wird die Zimmerisolation fortgeführt. Bei einem negativen Testergebnis diese wieder aufgehoben und die 14 Tagefrist für das Tragen einer Maske fortgeführt.

- e. Neue Bewohnende mit Symptomen, welche mit COVID-19 vereinbar sind oder mit positivem Testresultat, werden mit Schutzmaske auf die Wohngruppe begleitet und dort sofort im Zimmer isoliert. Die Isolation dauert in der Regel 14 Tage (sofern die Symptome seit mindestens 48 Std. abgeklungen sind).

3.2 ÜBERTRITT AUS EINER ANDEREN INSTITUTION

- a. Anmeldung über Bewohneraufnahme. Diese klärt den Gesundheitszustand, inkl. Vorkommen von Symptomen der letzten 14 Tage, welche mit COVID-19 vereinbar sind, mit der Fachperson der Institution oder ggf. dem zukünftigen Bewohnenden und/oder Angehörigen.
- b. Bei Eintritt wird ein Gesundheitsfragebogen vom BW ggf. Begleitperson (Angehörige) ausgefüllt, unterschrieben und beim Pförtnerdienst/Empfang oder direkt auf der Wohngruppe abgegeben. Begleitpersonen werden zusätzlich registriert. Es folgt eine Händedesinfektion sowie das Anlegen einer Schutzmaske.
- c. Wenn von der anderen Institution keine COVID-19-Symptome gemeldet wurden, erfolgt der Übertritt gemäss Punkt 3.1.d.
- d. Wenn der BW in der vorgehenden Institution in Quarantäne war, wird diese in der SAH fortgeführt bis insgesamt 14 Tage ohne Symptome verstrichen sind. Bei der Entwicklung von Symptomen, welche mit COVID-19 vereinbar sind, erfolgt die Zimmerisolation und wird sofort einen Test veranlasst. Beim positiven Testresultat wird die Zimmerisolation fortgeführt, bei negativem Testresultat wird die Zimmerisolation aufgehoben und die Quarantäne bis zum Verstreichen der Frist fortgesetzt.

3.3 WOHNGRUPPENWECHSEL

- a. Im Verdachts- oder Krankheitsfall in Bezug auf COVID-19, findet keine Wohngruppenwechsel statt.
- b. Liegt kein Verdachts- oder Krankheitsfall in Bezug auf COVID-19 vor, findet die Wohngruppenwechsel ohne Einschränkungen statt.

3.4 SCHUTZMATERIAL

- Hygienemasken (Mundschutz)
- Händedesinfektionsmittel
- Schutzbekleidung

3.5 VERBINDLICHE DOKUMENTE

- Pandemiekonzept
- 20200409_Vorgehen bei Verdachts- und Krankheitsfall
- 20200409_Hygienemaske-Anleitung
- 20200409_Merkblatt COVID-19-Schutzbekleidung
- Gesundheitsfragebogen bei Eintritt/Übertritt in die SAH
- Registrierungsformular
- Hausordnung COVID-19
- 20200528_Schutzkonzept Besuche innerhalb der SAH